

# Tübingen und Kottensburger I n t e l l i g e n z B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heincr. Schramm.

Nro. 57. Freitag den 19. Juli 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An sämtliche Pfarrämter und Orts-Vorsteher.) Seine Königliche Majestät verlangen in möglichster Eilte einen vollständigen Zusammentrag aller derjenigen Orte, in welchen die Armuth einen solchen Grad erreicht hat, daß selbst bei gegenwärtiger wohlfeiler Zeit die eigenen Kräfte der Gemeinde notorisch nicht hinreichen, alle diejenigen Ortsarmen, welche sich ohne fremde Unterstützung absolut nicht auf eine rechtliche Art, selbst zu erhalten vermögen, sey es durch öffentliche Beschäftigungs-Anstalten, oder durch Beyträge aus öffentlichen Kassen, oder durch Beyträge der vermöglichen Mitbürger auf eine solche Weise zu unterstützen, daß ihnen hiedurch jeder Vorwand, durch Noth zum Betteln gezwungen zu seyn, benommen wäre.

Die Pfarrämter und Orts-Vorsteher haben daher ohne Verzug und längstens bis zum 26. dieß über folgendes an das gemeinschaftliche Oberamt zu berichten, oder die Notizen geradezu an die Stadtschreiberey einzusenden:

a) welche Einrichtungen in jedem Ort bereits zur Unterstützung der Armuth getroffen seyen?

b) ob und wie viel in jedem Ort solche Arme sich befinden, welche auch bey den gegenwärtigen wohlfeilen Zeiten nicht so weit unterstützt werden können, daß ihnen jeder Vorwand zum Betteln benommen wird? und

c) welche Einrichtungen in dieser Beziehung noch weiter getroffen werden sollten, und könnten?

Bei der Wichtigkeit der Sache, und dem besondern Interesse welches Seine Königliche Majestät daran nehmen, erwartet das gemeinschaftliche Oberamt, daß die Pfarrämter und Orts-Vorsteher bei Verfassung ihrer Notizen mit möglichster Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, und die Einsendung desselben auf jede Weise beschleunigen werden.

Tübingen, den 17. Juli 1822.

K. Gemeinschaftliches Oberamt.

Tübingen. Nach einer, bei der unterzeichneten Stelle eingekommenen Erklärung wird bei der Universität allhier das Schulden-Edikt von jetzt an genau befolgt werden, und das Universitäts-Justitiariat sich der Betreibung der ungesetzlichen Schulden in Zukunft um so weniger ämtlich annehmen, als es Zweck des Schulden-Edikts ist, das

Kontrahiren ungesetzlicher Schulden zu verhindern. Diese Erklärung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich jeder, unter Zusammenstellung der Kredit-Gesetze vom 24. Febr. 1808. (St. u. Reg. Bl. v. 1808. Nro. 9.) und vom 8. März 1822. (St. u. Reg. Bl. v. 1822. Nro. 18.) darnach richten und vor Schäden hüten möge.  
Tübingen, den 15. Jul. 1822.

R. Oberamt.

**Oberamtsgericht Tübingen.**

Tübingen. Bey der Vermögens-Aufnahme des kürzlich verstorbenen pensionirten Ober-Justiz-Kanzlisten Raz dahier, hat sich eine so bedeutende Vermögens-Unzulänglich-keit gezeigt, daß die Testaments-Erbin die Erbschaft nicht angetreten sondern das ganze Vermögen den Gläubigern überlassen hat.

Um nun eine genauere Kenntniß von dem Schulden-Stand des Raz zu erhalten, werden alle diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, aufgefordert, sich am Freitag den 9. Aug. Vormittags 9 Uhr zur Schulden-Liquidation bey dem Oberamts-Gericht einzufinden, widrigenfalls sie durch das am nemlichen Tag auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Dabey wird noch bemerkt, daß die Befriedigung schon in der 1. Classe aufhören wird, daß also alle diejenigen welche nicht ein Recht in diese Classe haben, wohl thun werden, wenn sie zum Voraus auf ihre Forderungen verzichten.

Tübingen, den 14. Jul. 1822.

R. Oberamtsgericht.

**Bekanntmachungen.**

Tübingen. Des Conrad Dannenmann,

Maurers, Hausantheil beim Spital ist zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber wollen sich beim Fünfer-Amt melden. Den 13. Jul. 1822.

Tübingen. Bey der allhiefigen Stiftungs-Verwaltung werden nächstkommenden Freitag den 26. dieß, gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

2 kleine eiserne Oefen,

1 eiserne Gitter,

3 eiserne Oefen- und Heerd-Platten nebst sonstigem altem Eisen und altem Fenstern.

Liebhaber können sich gedachten Tags Morgens 9 Uhr auf der Hospital-Amtsstube einfinden.

Den 17. July 1822.

Stiftungs-Verwaltung.

Tübingen. Es sind zwei ganz gute conditionirte Forte Piano mit  $5\frac{1}{2}$  Octaven und 3 Veränderungen um billigen Preis zu vermietzen; zu erfahren bey

Den 12. Jul. 1822.

Ferdinand Wimmer, Buchbinder  
beym Convict.

Tübingen. (Logis zu vermietzen.) Ein Logis ist bis Martini zu vermietzen vor dem Lustnauer Thor parterre mit 4 heizbaren und 1 unheizbares Zimmer, Küche, Speis- und Magd-Kammer, Plaz im Keller, 1 Kammer auf der Bühne und 1 Holzlege, das Weitere kann bei Ausgeber dieß erfragt werden.

Tübingen. (Neue Schrift über die Griechen.) „Der Chlote,“ von August Conrad Magenau. Dieses jüngst von der Neudark-Zeitung recensirte Gedicht, dessen Er-

Ibs für eine der Unterstützung würdige Waise bestimmt ist, ist angekommen, und um 8 kr. zu haben, bey

Buchdrucker Schramm.

**L ü b i n g e n.** (Wohnung zu vermietthen.) Eine Wohnung im Rübenloch bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, 2 Wäshenen, 1 Holzstall und Keller, nebst Etalung und einem Hbste, kann bis nächst Jacobi oder zwischen Jacobi und Martini bezogen werden; wer Lust, hat wolle sich bey West Stoll melden.

**L ü b i n g e n.** (Logis, Verleihung.) In der Mitte der Stadt nahe am Markt und der Kirche kann nach Jacobi ein Logis bezogen werden, bestehend in 2 oder auch 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einer hellen Küche, Speis- und Magd-Kammer alles auf Einem Boden und in der Nähe der Zimmer; einen Holzstall und Platz im Keller. Bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.  
Geborne:

- Den 11. Juli dem Schreiner Riedle ein Mädch.
- 12. — Hrn. Kupferschmid und Stadtrath Memminger ein Knabe.
- 14. — dem Metzger Schuler ein Knabe.
- — dem Maurer Denzeler ein Knabe.
- — dem Bäcker Schlayer ein Mädch.

Copulirte:

- Den 30. Juni Johann Andreas Forstbauer, Hafner, mit Maria Elisabetha Beckert.
- 14. Juli Friedrich Müller, mit Sophia Dorothea Laitcher.
- — Conrad Schweikhardt, mit Juliana Friederike Dietrich.

Gestorbene:

- Den 8. Juli dem Weing. Marquardt starb ein Mädchen, alt  $\frac{1}{4}$  Stund.
- 9. — Hrn. Nicolaus Albrecht, Paupers Präfekt, starb an der Auszehrung, alt 66 Jahr.
- — dem Weing. Kost starb ein Knabe an Sichtern, alt 5 Jahr, 8 Monat.
- 12. — Hrn. Kupferschmid und Stadtrath Memminger starb ein Knabe an Sichtern, alt 8. Tag.
- 13. — dem Weing. Sinner starb ein Mädchen an der Brechrühr, alt 11 Mon.

Geographie von Württemberg aus Hrn Präceptor Memmingers Geographie von Württemberg.

(Fortsetzung.)

Natürliche Beschaffenheit.  
1. Oberfläche und Abdachung.

Württemberg gehört zu den gebirgigen Ländern, und seine Oberfläche wechselt fast beständig zwischen Bergen und Thälern ab. Es gibt nur wenige Ebenen, und diese wenigen sind nirgends von großer Bedeutung. Eben diese Beschaffenheit seiner Oberfläche aber macht, daß das Land reich an Naturschönheiten, an reizenden Gegenden und malerischen Ansichten ist, und da sein Boden überdieß fast überall das üppigste Wachsthum und Pflanzenleben darstellt, mit Recht zu den schönsten Ländern von Deutschland gerechnet wird.

Seine Hauptabdachung hat Württemberg, wie im Allgemeinen ein großer Theil Deutschlands, gegen Norden. Die meisten Flüsse ziehen mit dem Neckar nordwärts. Aus diesem Grunde wurde auch schon in dem alten Herzogthum der nördliche, oder der von Stuttgart an abwärts gelegene Theil das Unterland, und der südliche oder

südböckliche das Oberland genannt. Ausnahmen von dieser Regel der Abdachung machen: das Gebiet der Donau, das sich mit dem Laufe des Flusses nach Ost und Nordost senkt, und die obere Hälfte der ober-schwäbischen Länder, die nach Süden abhängig sind, und ihre Gewässer in den Bodensee schütten. Uebrigens liegt der Bodensee selber höher, als der größere Theil des Landes, und seine Gewässer ziehen daher auch mit dem Rheine wieder nach der Hauptabdachungslinie dem Norden zu. Ueberhaupt aber liegt der Grund von der angegebenen Hauptabdachung des Landes jenseits des Bodensees in den hohen Schweizeralpen.

## 2. Gebirge.

Die württembergischen Gebirge gehören zwar nicht, zumal in Vergleichung mit den hohen Alpen, zu den beträchtlichsten, jedoch immer zu den beträchtlichsten in Deutschland. Von jenen unterscheiden sie sich, außerdem, daß sie nirgends die Schneelinie erreichen, hauptsächlich noch dadurch, daß sie meist in regelmäßigen und wellenförmigen Linien, ohne auffallende Erhebungen hinlaufen, und fast durchgängig bis auf ihre Höhen nicht nur bewachsen, sondern auch angebaut sind.

Die Hauptgebirge sind der Schwarzwald und die Alp, durch welche das Land auch mit dem übrigen Gerippe unsers Erdkörpers und namentlich mit den großen Schweizeralpen zusammenhängt. Der Schwarzwald zieht auf der westlichen Grenze des Landes hin, und ist nur zum Theil württembergisch; die Alp hingegen liegt ganz innerhalb der Grenzen des Landes und gehört, mit Ausnahme des kleinen hohenzollernschen Antheils, ganz zu Württemberg.

Der Schwarzwald, der seinen Namen ohne Zweifel von seinen schwarzen Tannenwäldern hat, zieht von Süden nach Nor-

den, in gleicher Linie mit dem Rheine und den jenseits hinzulehenden Vogesen. Er beginnt in der Krümmung, welche der Rheine bei Basel macht, bei den sogenannten vier Waldstädten, jedoch nicht, wie mehrere neue Schriftsteller irrig angeben, bei den Waldstädten in der Schweiz, oder bei dem Vierwaldstädter-See, sondern bei den vier Waldstädten Seckingen, Rheinfelden, Lausenburg, und Waldshut, im ehemaligen obern Breisgau, am Rheine. Er berührt das Württembergische in der Gegend von Rotweil und Schramberg, und zieht von da über Freudenstadt, Altensteig, Wildbad, Neuenbürg nach Pforzheim hinab. Man theilt ihn in den obern und untern Schwarzwald, und versteht unter jenem die südliche, unter diesem die nördliche Hälfte. Die ganze Länge des Gebirgs schätzt man auf ungefähr 18, seine mittlere Breite auf 3 Meilen. Seine höchsten Punkte übersteigen selbst den Brocken und Fichtelberg, und sind des Jahrs kaum sechs Wochen frei von Schnee, liegen aber außerhalb der Grenzen des Königreichs. Sie sind der Feldberg und der Belchen, wovon jener nach Bild 4610, dieser 4355 Pariser Fuß über die Meeresebene sich erhebt. Für den höchsten Punkt auf dem württembergischen Schwarzwald nimmt man gemeiniglich den Kniebis und auf diesem den Roßhühl an, der nach Bohnenberger 2925 Fuß über dem Meer liegt. Höher aber sind ohne Zweifel einzelne Köpfe an der Murg und der Schönmünzach. Der Kniebis ist nur berühmter, weil eine Straße darüber geht, und derselbe immer als ein wichtiger Paß gegen Frankreich betrachtet wurde. Unter die höchsten angebaute Punkte des Schwarzwalds gehört der Dobel.

(Die Fortsetzung folgt.)